

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per Mail an: pg@bakom.admin.ch

Bern, 3. Juli 2025

Zuständig: Marion Zufferey
Sekretariat: Jeannette Saurer
Dokument: 250703_Teilrevision
Postverordnung_Stellungnahme
SBV.pdf

Teilrevision der Postverordnung VPG Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 16. April 2025 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Der Schweizer Bauernverband (SBV) setzt sich für die Interessen der Bauernfamilien in der Schweiz ein. In diesem Zusammenhang vertritt er auch die Anliegen der Bevölkerung im ländlichen Raum.

Der SBV lehnt die Aufhebung der Zustellungspflicht für ganzjährig bewohnte Häuser entschieden ab. In der Schweiz ist die Streusiedlung eine weit verbreitete Siedlungsform. Es handelt sich dabei in erster Linie um Landwirtschaftsbetriebe, die ausserhalb geschlossener Siedlungen liegen und auf eine zuverlässige postalische Versorgung angewiesen sind.

Eine Einschränkung der Hauszustellung, wie sie in der Revision der Postverordnung vorgesehen ist, hätte gravierende Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft. Besonders betroffen wären Betriebe in dezentralen Lagen – obwohl gerade sie massgeblich zur Erfüllung des Verfassungsauftrags zur dezentralen Besiedlung des Landes beitragen.

Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

Zur Vernehmlassungsvorlage möchten wir nachfolgende Bemerkungen anbringen. Wo keine Bemerkungen gemacht werden, stimmen wir den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Art. 31 Abs. 1 Bst a und b: streichen

Der SBV lehnt die Aufhebung der Zustellungspflicht für ganzjährig bewohnte Häuser entschieden ab und fordert den Erhalt der heutigen Regelungen.

Die vorgeschlagene Änderung steht im Widerspruch mit dem staatlichen Auftrag zur Sicherstellung der Grundversorgung mit Post- und Fernmeldediensten. In den letzten Jahren wurden bereits zahlreiche Poststellen in ländlichen Regionen geschlossen. Ein weiterer Abbau der Grundversorgung ist nicht akzeptabel.

Besonders betroffen wären Landwirtschaftsbetriebe in dezentralen Lagen – obwohl gerade sie massgeblich zur Erfüllung des Verfassungsauftrages der dezentralen Besiedlung des Landes gemäss Art. 104, Abs. 1, Bst. c LWG beitragen.

Eine Reduktion der Hauszustellung hätte zudem gravierende Folgen für Personen mit eingeschränkter Mobilität und würde zu einer ungleichen Behandlung von Stadt und Land führen.

Seite 2 | 2

Im erläuternden Bericht wird auf mögliche Einsparungen in der Höhe von 34 Millionen Franken verwiesen. Die angespannte finanzielle Lage der Post darf jedoch nicht auf dem Rücken der ländlichen Bevölkerung gelöst werden.

Mit der Beurteilung der Umweltauswirkungen einer eingeschränkten Postzustellung sind wir nicht einverstanden. Gemäss Bericht sollte diese zu einer Reduktion von Treibhausgasen, Luftverschmutzung, Energieverbrauch und Lärm führen. Die betroffenen Personen müssten ihre Post künftig an zentralen Abholstellen abholen, die dafür benötigten Hin- und Rückfahrten dürften die Umweltbelastung eher erhöhen als senken.

Art. 31 Abs. 1 Bst. a und b

~~1 Die Post ist zur Hauszustellung von Postsendungen verpflichtet, wenn:~~

~~a. — Das betreffende Haus zu einer Siedlung, bestehend aus mindestens fünf ganzjährig bewohnten Häusern auf einer maximalen Fläche von einer Hektare gehört.~~

~~b. — Die Wegzeit für die Bedienung eines ganzjährig bewohnten Hauses von einer Siedlung nach Buchstabe a aus insgesamt nicht mehr als zwei Minuten beträgt.~~

Art. 83c: streichen

Der SBV lehnt die Einschränkung der Hauszustellung ab (siehe oben).

Art. 83c

~~Übergangsbestimmung zur Änderung vom ... (neu) Die Post stellt die Hauszustellung für Häuser, bei denen sie aufgrund der Änderung von Artikel 31 Absatz 1 vom ... 1 nicht mehr zur Hauszustellung verpflichtet ist, schrittweise innerhalb von 10 Jahren ein. Sie weist die Anzahl der betroffenen Häuser im Bericht nach Artikel 60 Absatz 1 aus.~~

Schlussbemerkungen

Der Schweizer Bauernverband spricht sich klar gegen die geplante Einschränkung der Hauszustellung in der Postverordnung aus und fordert die Bewahrung der Grundversorgung auf dem aktuellen Niveau.

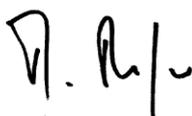
Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor